

Mietbedingungen

1. Die Kautions betragt € 1.000,-. Sie ist bei Bestellung fallig.
2. Der Vermieter schliet eine Vollkaskoversicherung mit einer SB von € 2.000,- fur das Fahrzeug ab. Der Mieter hinterlegt unverzinslich eine Sicherheitsleistung in Hohle von € 1.000,- (sh. Pkt. 1 Kautions). Der Betrag der Sicherheitsleistung entspricht 50% der Hohle der Selbstbeteiligung der Vollkaskoversicherung. Bei schadensfreier Benutzung wird die Sicherheitsleistung bei Ruckgabe des Fahrzeuges sofort zuruck erstattet. Die Ruckzahlung enthebt den Mieter nicht von der Haftung fur verdeckte, bei der Ubergabe nicht sofort feststellbare Beschadigungen.
3. Fehlende Gegenstandle und vom Mieter beschadigte Innenausstattung mussen voll ersetzt werden. Der Vermieter kann samtliche sonstigen Forderungen an den Mieter mit der Sicherheitsleistung verrechnen. Hierzu gehoren insbesondere die Verrechnung mit ausstehenden Mietzinsforderungen, die Verrechnung mit Schadensanspruchen wegen Beschadigung des Mietobjektes, die Verrechnung mit Schadensersatzanspruchen wegen Fehlens von Gegenstanden am Mietobjekt sowie die Verrechnung von Schadensersatzanspruchen wegen Nichtabnahme des Fahrzeuges.
4. Durch die seitens des Vermieters abgeschlossene Kaskoversicherung wird die Haftung des Mieters nicht beruhrt. In den Fallen, in denen die Versicherung den Schaden nicht ausgleicht und der Schaden im Zeitraum des Mietverhaltnisses entstand, haftet der Mieter bei Vorsatz und grober Fahrlassigkeit. Ruckgriffsanspruche des Vermieters gegenuber Dritten bleiben bei dieser Vorschrift unberuhrt. Primar haftet in jedem Fall der Mieter. Bei Unstimmigkeiten uber die Schadenshohle ist ein vereidigter Sachverstandiger zu bestellen. Die Beweislast dafur, dass Vorsatz, grobe Fahrlassigkeit oder Versto gegen Bedingungen an der Vorder- und Ruckseite dieses Vertrages nicht vorliegt, tragt der Mieter
5. Sollte das Fahrzeug aus irgendeinem Grund nicht verfugbar sein, so ist der Vermieter berechtigt vom Vertrag zuruckzutreten. Sowie der Rucktritt nicht auf einer grob fahrlassigen Vertragsverletzung des Vermieters oder auf einer vorsatzlichen oder grob fahrlassigen Vertragsverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfullungsgehilfen des Vermieters beruht, bestehen insoweit keine Schadensersatzanspruche des Mieters gegenuber dem Vermieter. Der Mieter hat keinen Rechtsanspruch auf ein spezielles Fahrzeugmodell oder Fabrikat. Bei verschuldeter oder unverschuldeter Ruckgabe des Mietobjektes nach dem vertraglich vereinbartem Zeitpunkt, behalt sich der Vermieter das Recht vor, eine ganze Wochenmiete in Rechnung zu stellen. 6. Haftung fur durch den Mieter verursachte Unfalle wird vom Vermieter nicht ubernommen.
6. Haftung fur durch den Mieter verursachte Unfalle wird vom Vermieter nicht ubernommen.
7. Das Fahrzeug wird vom Mieter in Krun abgeholt und muss in Krun wieder ubergeben werden. Auslieferung des Fahrzeuges kann nur von Mo. - Do. in der Zeit von 17.00 - 20.00 Uhr; Fr. 14.00 - 20.00 Uhr; Sa+So nach Absprache erfolgen. Ruckgabe nur Fr. 13.00 - 18.00 Uhr; Sa+So nach Absprache.
8. Auerhalb dieser Zeiten zahlen der Abhol- und Ruckgabebetrag als ein voller Tag.
9. Auf besonderen Wunsch kann das Fahrzeug, nach vorheriger Vereinbarung, gegen Berechnung uberfuhrt werden. Die Kosten fur den An- und Rucktransport werden zusammen mit dem Mietvertrag im Voraus entrichtet. Bei Uberfuhung auf Wunsch des Mieters haftet der Vermieter fur diesbezuglich eintretende Schaden nur fur Vorsatz und Fahrlassigkeit.
10. Bei Rucktritt vom Mietvertrag steht dem Vermieter folgender Schadensersatzanspruch zu: Rucktritt bis 50 Tage vor Mietbeginn 25 %, bis 30 Tage 50 %, bis 10 Tage 75 % von der Mietsumme. Ab 7 Tage vor Mietbeginn ist ein Rucktritt nicht mehr moglich. Wird das Fahrzeug verschuldet oder unverschuldet vom Mieter nicht zum vereinbartem Zeitpunkt oder uberhaupt nicht abgeholt, so bleibt das bestellte Fahrzeug bis zum Ablauf des Mietvertrages fur den Mieter reserviert und wird nicht anderweitig vermietet. Der Vermieter kann jedoch einen hoheren Schadensersatz berechnen, soweit er einen die Pauschalisierung ubersteigenden Schaden nachweisen kann. Es wird die Bestell Bestellgebuhr (Kautions) in Anrechnung gebracht. Durch diese Regelung wird das Recht des Mieters nicht abgeschnitten, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden uberhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
11. Bei Zuruckbringen der Mietsache vor dem vertraglich vereinbartem Zeitpunkt hat der Mieter kein Anrecht auf einen Ausgleich fur die kurzere Mietdauer.
12. Der Mieter uberzeugt sich vor Ubernahme des Fahrzeuges, dass es sich in ordnungsgemaem Zustand befindet und keinerlei Mangel aufweist. Eventuell festgestellte Mangel werden auf einem Ubernahmebeleg vermerkt und vom Mieter und Vermieter bestatigt. Sollten wahrend der Mietzeit Mangel auftreten, hat der Mieter den Vermieter sofort zu verstandigen. Reparaturen durfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Vermieters vorgenommen werden, sonst ubernimmt der Mieter die Kosten. Sollte eine Verstandigung mit dem Vermieter nicht moglich sein, so sind die Reparaturen mit der Sorgfalt auszufuhren, die der Mieter in eigenen Angelegenheiten pflegt. Dem Mieter muss jedoch vorher aufgegeben werden, alles mogliche zu versuchen, sich mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Die Beweislast, dass eine Verstandigung mit dem Vermieter nicht moglich war, obliegt dem Mieter. Schadensersatz, auch nicht fur Folgeschaden, gegenuber dem Vermieter stehen dem Mieter bei wahrend der Mietzeit aufgetretenen Mangeln nicht zu. Gerichtsstand fur Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist, soweit es sich bei den streitenden Parteien des Mietvertrages um Kaufleute handelt, das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen.
13. Verhalten bei Unfall. Bei Unfallen hat der Mieter den Vermieter sogleich, spatestens bei Ruckgabe des Fahrzeuges, uber alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Bericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Mieter hat nach dem Unfall sofort die Polizei zu verstandigen, soweit die zur Aufklarung des Unfalls erforderlichen Feststellungen nicht auf andere Weise, z.B. mit Hilfe von Zeugen, zuverlassig getroffen werden konnen. Gegnerische Anspruche durfen nicht anerkannt werden. Brand- oder Entwendungsschaden sowie Wildschaden sind vom Mieter, dem Vermieter sowie der zustandigen Polizeibehorde unverzuglich anzuzeigen.
14. Irgendwelche Aufwendungen oder sonstige Unkosten, wie z.B. Standgelder, Mautgebuhren, Uberfuhrungskosten im Falle einer Beschadigung gehen zu Lasten des Mieters. Der ADAC-Schutzbrief/Plus-Mitgliedschaft wird empfohlen.
15. Zugelassener Fahrbereich: Europa auer Irland. Turkei nur europaischer Teil.
16. In den Mietpreisen sind Haftpflicht-, Teil- und Vollkaskoversicherung enthalten.
17. Der Mieter hat ein Exemplar dieser Mietbedingungen erhalten.
18. Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Fahrzeug lediglich zu vertragsmaigen Gebrauch zu benutzen, unter Ausschluss gewerblicher Personen und Warenbeforderung. Bei vertragswidrigem Gebrauch steht dem Vermieter ein Schadensersatzanspruch zu.
19. Sollte ein Teil des Mietvertrages ungultig sein, so wird der ubrige Teil nicht beruhrt.
20. Der Preis fur die Endreinigung bezieht sich auf Normalverschmutzung. Bei extremer Verschmutzung erfolgt die Berechnung der tatsachlich angefallenen Reinigungskosten. Entleerung und Reinigung der Chemikaloilette werden mit 100,- berechnet, falls der Mieter dies nicht selbst erledigt.
21. Wird die Anzahlung nicht bis spatestens 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestatigung bezahlt und der Mietpreis nicht bis 10 Tage vor Abholung, ist der Vermieter berechtigt das Fahrzeug anderweitig zu vermieten. Er teilt dies im Bedarfsfall dem Mieter schriftlich mit. Der Mieter bleibt so an die Bestellung gebunden. Auslieferung erfolgt nur nach vollstandiger Bezahlung der Kautions und des Mietpreises.
22. Der Mietvertrag kommt durch die Auftragsbestatigung oder die Auslieferung des Fahrzeuges zustande. Die anhangende Mietbestellung ist verbindlich.
23. Die Bedingungen dieses Vertrages gelten ausschlielich, es sei denn, dass die Parteien zusatzlich noch etwas anderes schriftlich vereinbart haben.
24. Das Mietfahrzeug darf nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen gefuhrt werden. Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug weiter zu vermieten, oder zu verleihen
25. Der Mieter haftet fur alle Park- und Verkehrsubertretungen.